

Ausbildungsrichtlinien

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	3
2.	Zielsetzung der Ausbildung	3
3.	Angebote	3
4.	Ausbildungsbetriebe in der Viktoria-Stiftung Richigen.....	3
5.	Ausbildungsplätze	4
6.	Bewerbung.....	5
6.1	Schnuppern in den Betrieben	5
6.2	Bewerbung um einen Ausbildungsplatz	5
7.	Ausbildungsvertrag.....	5
8.	Lernende.....	5
9.	Vernetzung mit dem Ausbildungskonzept der Schule	5
10.	Begleitung, Betreuung	6
11.	Bewertung der Arbeit.....	6
11.1	Lohneinstufung.....	6
11.2	Leistungsbeurteilung	6
12.	Allgemeine Regelungen.....	6
12.1	Lagerteilnahme	6
12.2	Zeitaufteilung bei Therapie, Förderkurse, etc.	7
12.3	Putztage	7
12.4	Bezug von Ferien.....	7
13.	Vorgehen bei auftretenden Schwierigkeiten während der Ausbildungszeit.....	7
14.	Vorzeitige Auflösung des Ausbildungsverhältnisses.....	8
15.	Disziplinarwesen.....	8

1. Einleitung

Die Ausbildungsrichtlinien ergänzen den Leitfaden Atelier und Betriebe und regeln Ausbildungs- und Lehrverhältnisse.

2. Zielsetzung der Ausbildung

Jugendliche, die ihre obligatorische Schulzeit abgeschlossen haben, können sich in der Viktoria-Stiftung Richigen um einen Ausbildungs- oder Praktikumsplatz bewerben. Eine Ausbildung wird entsprechend den Fähigkeiten und Fertigkeiten in unterschiedlichen Niveaus angeboten mit dem Ziel:

- Jugendlichen zu einem Lehrabschluss zu verhelfen.
- Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten einen anerkannten Abschluss zu ermöglichen.
- während der Ausbildung einen tragfähigen Rahmen zu bieten, um einen Abschluss zu ermöglichen.

3. Angebote

Alle Ausbildungsplätze sind vom Mittelschul- und Berufsbildungsamt bewilligt. Nach Möglichkeit führen diese Grundbildungen zu einem Abschluss mit

- Berufslehre mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder
- Attestausbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA)

Zusätzlich bieten wir folgende Ausbildungen an:

- zeitlich beschränktes, vertraglich geregeltes Praktikum mit Arbeitszeugnis.
- Praktische Ausbildung PrA INSOS in Zusammenarbeit mit einer INSOS anerkannten Partnerinstitution aus der Region.

4. Ausbildungsbetriebe in der Viktoria-Stiftung Richigen

Jeder Betrieb wird von einer Fachperson geleitet, damit entsprechende Ausbildungsplätze sichergestellt werden können:

- Pro Lernenden steht mindestens eine ausgebildete Fachperson zur Verfügung.
- Bei zwei Lernenden beantragen wir eine Ausnahmegewilligung.

Wir bieten in den folgenden Betrieben Ausbildungsplätze an:

- Hauswirtschaft
- Küche
- Malerei
- Gärtnerei
- Technischer Dienst

5. Ausbildungsplätze

Betrieb	Lehre mit Eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ)	Dauer	Lehre mit Eidgenössischem Berufsattest (EBA)	Dauer	Interne Angebote	Dauer
Hauswirtschaft	Fachmann/-frau Hauswirtschaft EFZ	3 Jahre	Hauswirtschaftspraktiker/in EBA	2 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> - Zeitlich beschränktes, vertraglich geregeltes Praktikum mit Arbeitszeugnis - Individuelle Ausbildungsmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit der IV und / oder anderen Institutionen. 	maximal 2 Jahre
Küche	Koch/Köchin EFZ	3 Jahre	Küchenangestellte/r EBA	2 Jahre		
Malerei	Maler/in EFZ	3 Jahre	Malerpraktiker/in EBA	2 Jahre		
Gärtnerei	Gärtner/in EFZ Fachrichtung Zierpflanzen	3 Jahre	Gärtner/in EBA	2 Jahre		
Technischer Dienst	Fachmann / Fachfrau Betriebsunterhalt EFZ	3 Jahre	Unterhaltspraktiker/in EBA	2 Jahre		

6. Bewerbung

6.1 Schnuppern in den Betrieben

- Jugendliche, die sich für eine Ausbildung interessieren, sollen im Rahmen des Berufswahlunterrichts 1-2 Wochen im entsprechenden Betrieb schnuppern.
- Diese Schnupperzeit gibt den Jugendlichen einen Einblick in den Berufsalltag.
- Schnupperwochen müssen mit der Schule und der Wohngruppe abgesprochen werden.
- Die Auswertung erfolgt im Anschluss an die Schnupperzeit zusammen mit dem Gruppenleiter, der Bezugsperson, dem Lehrmeister und der Leitung Atelier und Betriebe.

6.2 Bewerbung um einen Ausbildungsplatz

- Eine Bewerbung um einen Ausbildungsplatz erfolgt schriftlich an die Leitung Atelier und Betriebe.
- Das Ausbildungsniveau (eidgenössisches Fähigkeitszeugnis, eidgenössisches Berufsattest usw.) muss vorgängig abgeklärt sein.
- Ein Multicheck oder Basiccheck der entsprechenden Ausbildungsrichtung ist mit der Bewerbung einzureichen.

7. Ausbildungsvertrag

Jedes Ausbildungsverhältnis wird durch einen schriftlichen Vertrag geregelt. Dafür werden die offiziellen Formulare des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes bzw. der INSOS verwendet.

Praktika werden mit individuellen Verträgen geregelt, welche sich nach den Vorgaben der offiziellen Formulare des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes richten.

8. Lernende

- Die Ausbildungsplätze sind für Jugendliche der internen Wohngruppen reserviert.
- Liegen nicht genügend interne Bewerbungen vor, können Ausbildungsplätze auch an Jugendliche vergeben werden, die in einem Wohnexternat oder von einer anderen Institution betreut werden.

9. Vernetzung mit dem Ausbildungskonzept der Schule

Zwischen Schule, Beschäftigung und Ausbildung wird eine grösstmögliche Durchlässigkeit gewährleistet (Schule – Praktika – Anlehre – Attestausbildung – Fähigkeitszeugnis). Dadurch sollen die Jugendlichen ihren Fähigkeiten entsprechend möglichst optimal gefördert werden.

10. Begleitung, Betreuung

- Lernende werden während der Ausbildung vom Lehrmeister unterstützt und begleitet.
- An regelmässig stattfindenden Gesprächen werden Rückmeldungen aus Schule, Wohn- und Arbeitssituation besprochen. Die Lernziele sind fortlaufend zu überprüfen und anzupassen.
- Der Austausch mit der Berufsfachschule erfolgt durch die Lehrmeister.

11. Bewertung der Arbeit

11.1 Lohneinstufung

- Die Lohneinstufungen richten sich nach den Vorgaben der Gesundheits-, Sozial und Integrationsdirektion des Kantons Bern, die den aktuellen Regierungsratsbeschluss umsetzt.
- Der Lohn wird monatlich zu gleichen Teilen ausbezahlt.

11.2 Leistungsbeurteilung

Die Leistung und das Verhalten am Arbeitsplatz werden täglich bewertet.

- Das Verhalten und die Leistung werden vom Arbeitgeber des Betriebes täglich im Bewertungssystem mit Punkten bewertet.
- Die Arbeitgeber der Betriebe besprechen mit den Jugendlichen am Freitag die Beurteilung sowie deren Einsatz in der vergangenen Woche.

12. Allgemeine Regelungen

12.1 Lagerteilnahme

Jugendliche, die intern wohnen und ihre Ausbildung intern absolvieren:

- Eine Lagerteilnahme von Lernenden ist grundsätzlich vorgesehen.
- Über eine Lagerteilnahme wird an der Standortbesprechung entschieden.
- Nimmt ein Lernender der Betriebe am Lager teil, bleibt der jährliche Ferienanspruch von 5 Wochen bestehen, die Lagerteilnahme geht zulasten der Arbeitszeit.
- Wird auf Antrag des Lernenden an der Standortbesprechung entschieden, dass er nicht am Lager teilnimmt, ist in dieser Zeit ein Ferienbezug ausserhalb der Institution notwendig.

Jugendliche, die intern wohnen und ihre Ausbildung extern absolvieren:

- Eine Lagerteilnahme von Lernenden ist grundsätzlich vorgesehen, sofern dies mit dem Ausbildungsbetrieb vereinbart werden kann.

Jugendliche, die extern wohnen und ihre Ausbildung intern absolvieren:

- Lernende, die extern wohnen und nicht durch uns betreut werden, nehmen nicht an den Lagern der Gruppen teil.
- Lernende, die von uns in einem Wohnexternat betreut werden, können einen schriftlichen Antrag für eine Lagerteilnahme an die Leitung Atelier und Betriebe und den Gruppenleiter stellen. Der Antrag wird mit der Externatsbegleitung besprochen. Der

Entscheid erfolgt an der Standortbesprechung. Folgende Fragen sind insbesondere zu klären:

- Ist eine Teilnahme sinnvoll (Abgrenzung vs. Integration)?
- Externe Termine während des Lagers (Berufsschule etc.)?
- Kostenbeteiligung?
- Kompensation Arbeitszeit oder Ferienbezug?

12.2 Zeitaufteilung bei Therapie, Förderkurse, etc.

Die benötigten Zeiten sind mit den Lernenden wie folgt zu regeln:

- Therapiegespräche, Standortbesprechungen, Stützkurse gelten als Arbeitszeit.
- Pro Woche kann 1 Stunde Aufgabenzeit zu der Arbeitszeit angerechnet werden.

12.3 Putztage

Lehrlinge nehmen an den Putztagen ihrer Gruppe teil. Ausnahmen: Schultag, externer Ausbildungsplatz oder extern wohnende Lehrlinge, die ihre Ausbildung in den Betrieben der Viktoria-Stiftung Richigen absolvieren.

12.4 Bezug von Ferien

- Grundsätzlich können Ferien wochenweise nach Absprache mit dem Lehrmeister bezogen werden. Pro Kalenderjahr ist ein Ferienbezug einzelner Ferientage im Rahmen von höchstens 5 Einzeltagen möglich, die Anfrage muss spätestens 3 Tage vor gewünschtem Bezugstag eingehen.
- Ferien von Lernenden, die intern wohnen, sind mit der Gruppe abzustimmen (Absprache mit der Gruppenleitung).

13. Vorgehen bei auftretenden Schwierigkeiten während der Ausbildungszeit

- Auftretende Schwierigkeiten, die eine Ausbildungssituation negativ beeinflussen, werden vom Lehrmeister und der Bezugsperson der Wohngruppe / Externat direkt angesprochen. Es erfolgt eine Information an die Eltern und die einweisende Behörde.
- Bei Bedarf wird die Situation mit den Jugendlichen in einem zusätzlichen Mitarbeitergespräch oder einer internen Konzeptsitzung besprochen.
- Besteht eine Gefährdung des Ausbildungserfolgs, wird mit dem Helfersystem eine zusätzliche Standortbesprechung einberufen. Die Berufsschule ist dabei ebenfalls miteinzubeziehen.
- Die Situationen und die gemeinsam getroffenen Vereinbarungen müssen schriftlich festgehalten werden und von den Lernenden mitunterzeichnet werden.

14. Vorzeitige Auflösung des Ausbildungsverhältnisses

- Zeigen die getroffenen Massnahmen und Unterstützungen bei auftretenden Schwierigkeiten keine Wirkung, erfolgt eine vorzeitige Auflösung des Ausbildungsverhältnisses. Ein vorzeitiger Austritt aus der Viktoria-Stiftung Richigen bewirkt automatisch den Abbruch des Lehrverhältnisses.
- Eine vorzeitige Auflösung des Ausbildungsverhältnisses ist nur mit der Zustimmung und unter Einbezug aller beteiligten Parteien möglich. Dabei gelten ebenfalls die Vorgaben des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes.

15. Disziplinarwesen

Das Disziplinarwesen ist in den Hausordnungen der Wohngruppen geregelt.